## Feuer- und Unfallversicherungsleistungen, diverse Risiken Bekannmachung einer Ausschreibung

## Offenes Verfahren

(94/C 179/08)

Öffentlicher Auftraggeber: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Personal und Verwaltung, IX.C.1 - Gebäudepolitik - Optionen und Verträge - ORBN 1/71, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

Tel. 295 21 00. Telefax 295 23 72.

- Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung sowie CPC-Referenznummer: Vermögensschaden- und Gefährdungshaftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudeparks durch die Kommission in Brüssel und Luxemburg. CPC-Referenznummer: 8129.
- Ausführungsort: Gebäudepark der Europäischen Kommission in Brüssel und Umgebung und in Luxemburg.
- 4. a) Angabe, ob die Erbringung der Dienstleistung aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften einem besonderen Berufsstand vorbehalten ist:

  Aufgrund des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Gemeinschaft können alle in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates gegründeten Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten an dieser Ausschreibung teilnehmen.
  - b) Verweis auf die Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
  - c) Angabe, ob juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben müssen, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:
- 5. Angabe, ob Dienstleistungserbringer Angebote für einen Teil der betreffenden Dienstleistungen abgeben können: Es können wahlweise Angebote für den Teil "Vermögensschadenversicherung", "Gefährdungshaftpflichtversicherung" oder für beide Teile eingereicht werden.
- 6. Gegebenenfalls Verbot von Varianten.
- Dauer des Auftrags oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung: Vertrag mit einer anfänglichen Laufzeit von 1 Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die Laufzeit darf jedoch insgesamt 5 Jahre nicht überschreiten.
- 8. a) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können: Siehe Ziffer 1. Die Anträge sind schriftlich unter Angabe der Kennziffer 93/19/IX.C.1 einzureichen.

- b) Äußerster Termin für die Anforderung der Unterlagen: 22. 8. 1994.
- c) Gegebenenfalls Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung dieser Unterlagen: Gebührenfrei.
- 9. a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
  - b) Eröffnungstermin und Ort:
- 10. Gegebenenfalls geforderte Kautionen und Sicherheiten:
- 11. Maßgebliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlung innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Zahlungsaufforderung.
- 12. Gegebenenfalls Rechtsform, in die die Bietergemeinschaft bei Erteilung des Zuschlags überzuführen ist:
- 13. Angaben zur Eignung des Bieters sowie Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der von ihm zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlich sind:

Die Bieter haben ihren Angeboten beizufügen:

- eine Erklärung mit der Angabe des Jahresumsatzes, den die Risiko deckende Versicherungsgesellschaft in den letzten drei Geschäftsjahren insgesamt erzielt hat, dazu Bilanzen und Geschäftsergebnisse sowie weitere Unterlagen;
- eine Erklärung mit der Angabe des mittleren Personalbestandes der Risiko deckenden Versicherungsgesellschaft in den letzten drei Geschäftsjahren.

Ist die Risiko deckende Versicherungsgesellschaft seit weniger als drei Geschäftsjahren tätig, dann hat sie Angaben über früher abgeschlossene Geschäftsjahre vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter eine Bestätigung vorzulegen, mit der bescheinigt wird, daß die Risiko deckende Versicherungsgesellschaft für die Gesamtheit ihrer Tätigkeiten über die in den einschlägigen Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften festgelegte Solvabilitätsmarge verfügt und daß diese Gesellschaft zur Ausübung von Geschäftstätigkeiten in der Versicherungssparte befugt ist, auf die sich die vorliegende Ausschreibung bezieht. Die Kommission behält sich das Recht vor, vor Abschluß des Versicherungsabkommens die Vorlage entsprechender Bescheinigungen zu verlangen; diese sind von den zuständigen Behörden des Mitgliedstaates

- auszustellen, in dem die Versicherungsgesellschaft ihren eingetragenen Sitz hat.
- 14. **Bindefrist:** Sechs Monate ab dem unter Ziffer 16 angegebenen Termin.
- 15. Kriterien für die Auftragserteilung und, falls möglich, deren Rangfolge: Andere Kriterien als der niedrigste Preis werden angegeben, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen genannt werden:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung des Verhältnisses

- Prämie/Selbstbeteiligung/Umfang des Versicherungsschutzes sowie der Qualität der angebotenen Leistungen.
- 16. Sonstige Angaben: Äußerster Termin für den Eingang der Angebote: 19. 9. 1994.
- 17. Absendedatum der Bekanntmachung: 24. 6. 1994.
- 18. Datum des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 24. 6. 1994.

## Aufruf zur Interessenbekundung für die Durchführung von Studien über die Hygienebedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur

## Nicht offenes Verfahren

(94/C 179/09)

Auftraggeber: Europäische Kommission, Generaldirektion Fischerei, Referat XIV-D-1, Koordinierung und allgemeine Fragen im Bereich der Strukturmaßnahmen, z. H. Frau Peñas Jiménez, J99 - 2/35, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

Tel. (32-2) 295 11 43. Telefax (32-2) 296 30 33.

2. Verfahren: Aufruf zur Interessenbekundung.

Für die Bewerbung um die Aufnahme in ein Reserveverzeichnis gelten die Bestimmungen dieser Bekanntmachung. Der Auftraggeber nimmt die Bewerber in das Verzeichnis auf, die den Kriterien des Punktes 8 dieses Aufrufs entsprechen.

Für jede Studie über die unter Punkt 3. a) beschriebenen Bereiche übermittelt der Auftraggeber das Lastenheft und die Aufforderung zur Einreichung von Angeboten an die Bewerber, die im Verzeichnis geführt werden oder an einige dieser Bewerber, die aufgrund besonderer für den jeweiligen Bereich geltenden Kriterien im Vorfeld ausgewählt wurden.

Das Verzeichnis, das im Anschluß an diesen Aufruf aufgestellt wird, gilt lediglich für Aufträge im Wert von unter 100 000 ECU.

Das Verzeichnis wird für die unter Punkt 3. a) angegebenen Bereiche in Unterverzeichnisse unterteilt.

- 3. a) Ausführliche Beschreibung der Bereiche, die unter den Aufruf zur Interessenbekundung fallen: Studien zur Behebung der praktischen Schwierigkeiten, die sich für die Erzeuger, Vermarkter und/oder Verbraucher durch die gemeinschaftliche Hygienerichtlinien für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ergeben. Die Studien betreffen drei spezielle Bereiche:
  - I Erzeugung und Vermarktung von für den Verzehr bestimmten Fischereierzeugnis-

sen: insbesondere Studien über die Bedingungen für die Betriebe, in denen die Erzeugnisse behandelt werden, über die Hygienebedingungen bei und nach der Anlandung, die Hygienebedingungen bei der Behandlung von frischen, gefrorenen, aufgetauten, verarbeiteten, konservierten, geräucherten, gesalzenen, gekochten usw. Erzeugnissen, über organoleptische Kontrollen, Parasitenkontrollen, chemische und mikrobiologische Kontrollen sowie die Identifizierung und/oder Lagerung und den Transport dieser Erzeugnisse.

- II Erzeugung und Vermarktung von für den Verzehr bestimmten lebenden Muscheln: insbesondere Studien über die Bedingungen, die für die Produktionsgebiete, die Ernte, den Transport, die Umsetzung und die Reinigung gelten, über die organoleptischen, chemischen und mikrobiologischen Kontrollen, sowie die Konservierung, Lagerung und/oder Identifizierung.
- III Erzeugung und Vermarktung von lebenden zur Aussetzung in andere Gewässer bestimmten Wassertieren und Erzeugnissen von Tieren der Aquakultur: Studien über die Bedingungen, die für die Zuchtgebiete und zugelassenen Betriebe gelten, Bedingungen für den Transport der Tiere, epidemiologische Kontrollen, Verfahren zur Diagnose von Krankheiten, giftige Rückstände von Erzeugnissen, die bei der Zucht verwendet wurden usw.

Dieser Aufruf zur Interessenbekundung betrifft nicht die Zuschüsse zu Investitionen, mit denen Betriebe an die gemeinschaftlichen Hygienerichtlinien angepaßt werden sollen.